



# Informationen

Der FACHGRUPPE Grundschule  
im Oberbergischen Kreis

Info 06-2009

Gummersbach, den 27.09.2009

## **Steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers**

Wie der Bundesfinanzhof am 17.09.09 bekannt gab, bestehen ernsthafte Zweifel daran, ob das seit 2007 geltende Verbot zur steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitszimmern verfassungsgemäß sei. Seit 2007 dürfen Arbeitnehmer, bei denen das häusliche Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet, dieses nicht mehr als Werbungskosten geltend machen.

Der Bundesfinanzhof (BFH) verweist in einem Beschluss vom 25. August 2009 darauf, dass sowohl viele Fachleute, als auch einige Finanzgerichte die Auffassung vertreten, die Neuregelung sei verfassungswidrig. Diese Auffassung hat auch die GEW stets vertreten. Das gilt insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer, denn das Lehrerzimmer der Schule, das gleichzeitig als Pausenraum von anderen Lehrern genutzt wird, ist nicht geeignet, um konzentriert Klassenarbeiten zu korrigieren oder Unterricht vorzubereiten. Die GEW hatte schon 2007 ihre Mitglieder zu Einsprüchen aufgerufen.

Gleichwohl hat der BFH aktuell nur in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren über die Zulässigkeit des Eintrages eines entsprechenden Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte entschieden. Eine Entscheidung in der Hauptsache steht weiterhin aus. Da die Frage sowohl dem Bundesfinanzhof als auch dem Bundesverfassungsbericht vorliegt, **konnte die GEW inzwischen erreichen, dass alle Steuerbescheide, bei denen ein Arbeitszimmer eingetragen wurde, zukünftig einen "Vorläufigkeitsvermerk" tragen.**

Das bedeutet, dass diese neu berechnet werden müssen, wenn das Verfassungsgericht entsprechend entscheidet – so wie dies auch bei der Pendlerpauschale geschehen ist.

**Die einzelnen Betroffenen müssen deshalb jetzt nichts weiter veranlassen, außer:**

**Machen Sie Ihr häusliches Arbeitszimmer in der Steuererklärung geltend!**

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Fachgruppe Grundschule: Gerhard van Heukelum Tel. 02268 – 90550

Gerd Koch Tel. 02297 - 1381

Mail to: [gerd.koch@gew-oberberg.de](mailto:gerd.koch@gew-oberberg.de)